



**Sitzungsvorlage**  
**für die 161. Sitzung des Braunkohlenausschusses**  
**am 27. September 2021**

**TOP 10**

**c) Sachstand Gutachten Hambach**

Anfrage der Fraktion der Grünen vom 31.08.2021

Rechtsgrundlage: §11 GeschO BKA

Berichterstatteerin: Stephanie Lang, Dez. 32, Tel.: 0221 – 147 5061

Inhalt:

1. Beantwortung
2. Leistungsbeschreibung Auftragsvergabe
3. Anfrage der Fraktion der Grünen vom 31.08.2021

Der Braunkohlenausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Drucksache Nr. BKA 0745	
TOP 10c)	Seite
Anfrage der Fraktion der Grünen vom 31.08.2021	2

## **Sachstandsbericht Gutachten Hambach**

Durch den mit dem KVBG beschlossenen vorgezogenen Braunkohlenausstieg 2038 und die darauf aufbauende Leitentscheidung 2021 der Landesregierung Nordrhein-Westfalen haben sich die Grundannahmen für den Tagebau Hambach wesentlich geändert. Dies wurde durch den Braunkohlenausschuss in seiner Sitzung vom 28.05.2021 festgestellt und die Regionalplanungsbehörde damit beauftragt vorbereitende Maßnahmen im Rahmen eines Braunkohlenplanänderungsverfahrens in die Wege zu leiten.

### Hintergrund

Die frühzeitige Beendigung des Tagebau Hambach bis 2029 unter den Vorgaben des Erhalts des Hambacher Forstes, des Merzenicher Erbwaldes, des FFH-Gebietes Steinheide sowie der Ortschaft Morschenich hat große Auswirkungen auf die Abbaugrenzen und die räumliche Lage des Restsees. Durch diese veränderten Abbaubedingungen können die erforderlichen Erdmassen zur Wiedernutzbarmachung der in Anspruch genommenen Flächen nicht mehr wie geplant gewonnen werden, sodass ein neues Konzept zur Abraumgewinnung erforderlich wird. Maßgebend für eine ordnungsgemäße Beendigung des Tagebau Hambach ist dabei die Herstellung eines dauerhaft standsicheren und funktionierenden Böschungssystems. Die dafür benötigten Massen belaufen sich auf etwa 770 Mio. m<sup>3</sup>.

In diesem Zusammenhang legte die RWE Power AG ein aktualisiertes Plankonzept vor, das zur Herstellung eines standfesten Böschungssystems und einer ordnungsgemäßen Rekultivierung die Inanspruchnahme und Ausgestaltung einer sogenannten „Manheimer Bucht“ vorsieht. Hier sollen durch Abraumgewinnung überwiegend aus der ersten Sohle die erforderlichen Erdmassen für ein standsicheres Böschungssystem gewonnen werden.

Drucksache Nr. BKA 0745	
TOP 10c)	Seite
Anfrage der Fraktion der Grünen vom 31.08.2021	3

### Gutachten Massenbilanzierung Tagebau Hambach

Um belastbare Aussagen zum Massenbedarf innerhalb des Tagebau Hambach und damit einhergehend zur finalen Abgrenzung des Abbaugebietes zu erhalten wurde Ende Juli durch die Bezirksregierung Köln ein Fachgutachten öffentlich ausgeschrieben. Das Sachverständigengutachten hat das Ziel die durch die RWE Power AG vorgelegte Vorhabenbeschreibung unabhängig und kritisch zu prüfen, mögliche Alternativen zu beleuchten und weitere aufzuzeigen.

Neben grundsätzlichen Aussagen zum Abraumbedarf im Tagebau Hambach wird das Gutachten insbesondere den Verzicht auf eine Inanspruchnahme bzw. alternative Abbaugeometrien und Ausgestaltungen der Manheimer Bucht und weitere Alternativen thematisieren.

Ende August konnte ein Zuschlag an die ahu GmbH erteilt werden, die das Gutachten in Zusammenarbeit mit der Fuminco GmbH und der ZAI Ziegler und Aulbach Ingenieurgesellschaft mbH bearbeiten wird.

Nach ersten Gesprächen werden die Büros in Kürze die Arbeit aufnehmen können. Nach aktuellem Stand ist mit ersten Zwischenergebnissen im November bzw. Dezember 2021 zu rechnen. Bei Vorliegen belastbarer Ergebnisse werden diese dem Braunkohlenausschuss umgehend vorgestellt werden, damit dieser darauf aufbauend innerhalb des bereits vorgestellten, ambitionierten Zeitplanes einen Vorentwurfsbeschluss im Rahmen des Braunkohlenplanänderungsverfahrens fassen kann.

Weitere Gutachten stehen derzeit nicht aus. Sollte sich hier im Verlaufe der verschiedenen Braunkohlenplanänderungsverfahren ein Bedarf abzeichnen, würde der Braunkohlenausschuss darüber unmittelbar informiert. Vorsorglich wurden jedenfalls bereits Mittel im Haushalt des Landes auch für mittelfristige Planung beantragt und stehen für die Braunkohlenplanung zur Verfügung.

Drucksache Nr. BKA 0745	
TOP 10c)	Seite
Anfrage der Fraktion der Grünen vom 31.08.2021	4

Leistungsbeschreibung Auftragsvergabe

21.07.2021

Ausschreibung der Auftragsvergabe eines Sachverständigengutachtens zur Bilanzierung des erforderlichen Abraums im Zuge der Gestaltung und Rekultivierung der Tagebaufolgelandschaft im Zusammenhang mit der Beendigung des Tagebaus Hambach

**Leistungsbeschreibung:**

**Erstellung eines Fachgutachtens in Bezug auf die Beendigung des Hambacher Tagebaus und die damit verbundene Flächeninanspruchnahme zur Böschungsmodellierung unter Berücksichtigung möglicher Alternativkonzepte**

**Anlass und Hintergrund**

Im Januar 2019 hat die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) ihre Empfehlungen für den Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung in Deutschland vorgelegt. Als eine Folge daraus hat der Bund mit dem Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (Kohleausstiegsgesetz) vom 03.07.2021 einen frühzeitigen und geordneten Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung angeordnet.

Dies war die Grundlage der „Leitentscheidung 2021: Neue Perspektiven für das Rheinische Revier“ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vom 23.03.2021, die einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung dieses Ausstiegs darstellt. Mit der Leitentscheidung sollen die Herausforderungen des schrittweisen Ausstiegs aus Braunkohlenförderung und –verstromung in Nordrhein-Westfalen gestaltet und neue Entwicklungsperspektiven für das Rheinische Revier eröffnet werden. Damit werden landesplanerische Vorgaben für die Braunkohlenplanung formuliert.

Träger der Braunkohlenplanung ist der Braunkohlenausschuss. Dieser trifft die sachlichen und verfahrensmäßigen Entscheidungen und beschließt die Aufstellung eines Braunkohlenplanes, durch welchen der Vorrang der Braunkohlengewinnung für die Tagebauflächen als Ziel der Raumordnung festgelegt wird. Das Verfahren zur Erarbeitung eines Braunkohlenplans wird von der Regionalplanungsbehörde Köln, der Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses, durchgeführt.

**Der Tagebau Hambach**

Für den Tagebau Hambach, dessen planungsrechtliche Grundlage 1975 mit dem Aufstellungsbeschluss des Teilplanes Hambach 12/1 durch den Braunkohlenausschuss und mit der Verbindlichkeitserklärung des Teilplanes 12/1- Hambach auf Grundlage des Gesetzes über die Gesamtplanung im Rheinischen Braunkohlenrevier durch den damaligen Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen 1977 beschlossen

Drucksache Nr. BKA 0745	
TOP 10c)	Seite
Anfrage der Fraktion der Grünen vom 31.08.2021	5

Leistungsbeschreibung Auftragsvergabe

21.07.2021

wurde, bedeuten die vorgennannten politischen Beschlüsse eine Veränderung der Grundannahmen, die eine Planänderung erforderlich machen.

Die neue Leitentscheidung der Landesregierung sieht hier eine vorzeitige Beendigung des Braunkohlenabbaus im Tagebau Hambach bis 2029 vor. Das bedeutet, dass der Tagebau 15 Jahre früher als bisher angenommen beendet werden wird. Gleichzeitig soll unter anderem auf eine bergbauliche Inanspruchnahme des Hambacher Forstes, des Merzenicher Erbwaldes, des an das FFH-Gebiet „Steinheide“ angrenzende Waldstückes sowie der Ortschaft Morschenich verzichtet werden, was eine Veränderung der Abbaugrenzen und der räumlichen Lage des Tagebausees zur Folge hat.

Durch die veränderten Abbaubedingungen können die erforderlichen Erdmassen zur Wiedernutzbarmachung der durch den Tagebau in Anspruch genommenen Flächen nicht mehr wie geplant gewonnen werden, sodass ein neues Konzept zur Abraumgewinnung erforderlich wird. Die Erdmassen werden vorwiegend zur Herstellung einer nachhaltigen Endböschungsabflachung und eines standsicheren Gesamtsystems erforderlich. Die benötigten Massen für diese Wiedernutzbarmachung der durch den Tagebau in Anspruch genommenen Flächen belaufen sich auf etwa 770 Mio. m<sup>3</sup>.

Darüber hinaus werden durch die Leitentscheidung die folgenden Anforderungen an eine zukünftige Entwicklung des Hambacher Tagebaus und seine Rekultivierung und Wiedernutzbarmachung gestellt:

- Die bergbaulich in Anspruch genommenen Flächen sind einer möglichst hochwertigen Rekultivierung zuzuführen. Die zur Herstellung eines standsicheren Böschungssystems erforderlichen Abraummassen sind vorrangig aus dem bisherigen Abbaufeld zu gewinnen. Eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme allein zur Abraumgewinnung ist auf ein zwingend erforderliches Maß zu beschränken.
- Eine Inanspruchnahme der endgestalteten Flächen der Sophienhöhe ist ausgeschlossen.
- Bei der Bereitstellung der erforderlichen Abraummassen sind der erforderliche Umfang, genauso wie ein vertretbarer Aufwand zu berücksichtigen.
- Der Massentransfer von Löss als Rekultivierungsmaterial aus dem Tagebau Garzweiler ist auf ein zur Rekultivierung des Tagebau Hambach zwingend erforderliches Maß zu beschränken. Dabei ist eine Beeinträchtigung der Rekultivierung des Garzweiler Tagebau auszuschließen.
- Die Standsicherheit des Böschungssystems ist unter Berücksichtigung aller bergbaulichen und geologischen Faktoren sicherzustellen.
- Für die an die zukünftigen Seeflächen angrenzenden Landflächen der Stadt Elsdorf sind frühzeitig und vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten und eine Grünraumvernetzung sicherzustellen.

Drucksache Nr. BKA 0745	
TOP 10c)	Seite
Anfrage der Fraktion der Grünen vom 31.08.2021	6

Leistungsbeschreibung Auftragsvergabe

21.07.2021

### **Verfahrensstand und weiteres Vorgehen**

Vor diesem Hintergrund wurde mit dem Beschluss des Braunkohlenausschusses vom 28.05.2021 die wesentliche Änderung der Grundannahmen und damit das Erfordernis einer Planänderung für den Braunkohlenplan „Teilplan Hambach 12/1“ festgestellt. Die Regionalplanungsbehörde Köln wurde damit beauftragt vorbereitende Maßnahmen zur Erarbeitung eines Vorentwurfs und zur Überprüfung des Änderungsumfangs des rechtskräftigen Plans in die Wege zu leiten.

Darauf aufbauend wird in der zweiten Jahreshälfte 2021 ein Vorentwurf im Braunkohlenplanänderungsverfahren durch die Regionalplanungsbehörde Köln erarbeitet werden. Der Vorentwurfsbeschluss durch den Braunkohlenausschuss soll im Dezember 2021 gefasst werden. Für diesen Vorentwurf sind fachliche Erkenntnisse aus dem hier zu beschaffenden Gutachten relevant und heranzuziehen. Das Gutachten muss daher im Herbst 2021 fertiggestellt sein.

Aufbauend auf diesen Eckpfeilern legte die Bergbautreibende RWE Power AG mit dem angepassten Plankonzept vom Juni 2021 eine Umsetzungsstrategie zur Gewinnung der erforderlichen Abraummengen für eine standfeste Böschungsherstellung und ordnungsgemäße Wiedernutzbarmachung vor. Dieses Konzept sieht für die Beendigung des Tagebau Hambach bis 2029 und die Rekultivierung der in Anspruch genommenen Flächen die Ausgestaltung einer sogenannten „Manheimer Bucht“ vor. Durch Abraumgewinnung, überwiegend aus der 1. Sohle, sollen hier die erforderlichen Massen von insgesamt 770 Mio. m<sup>3</sup> zur Herstellung eines standsicheren Böschungssystems gewonnen werden.

### **Ziel der Planänderung**

Aufgabe des Braunkohlenplanänderungsverfahrens ist es die frühzeitige Beendigung des Tagebaus Hambach unter den Voraussetzungen der Leitentscheidung 2021 planerisch umzusetzen und realistisch vorzubereiten. Der Braunkohlenplan soll dabei die Problemstellungen des Tagebaus in den Grundsätzen lösen und dadurch die fachliche Grundlage für nachgeordnete Planungsebenen und Fachplanungen schaffen.

Mit dem geänderten Braunkohlenplan Hambach soll ein nachhaltiges und realistisches Konzept geschaffen werden, mit dem der Ausstieg aus der Braunkohलगewinnung und -verstromung bis 2038 vollzogen werden kann.

Im Ergebnis sollen eine hochwertige Rekultivierung und Nachnutzung der bergrechtlich in Anspruch genommenen Flächen innerhalb der Region sowie vielfältige Entwicklungsperspektiven für die durch den Tagebau betroffenen Gemeinden zur Bewältigung des Strukturwandels im Rheinischen Revier eröffnet werden.

Insbesondere durch Festlegung der räumlichen Ausprägung der Abgrabungsbereiche sichert der Braunkohlenplan die Tagebauflächen raumordnerisch. Gleichzeitig sollen

Drucksache Nr. BKA 0745	
TOP 10c)	Seite
Anfrage der Fraktion der Grünen vom 31.08.2021	7

Leistungsbeschreibung Auftragsvergabe

21.07.2021

grundsätzliche Aussagen zur Rekultivierung und Wiedernutzbarmachung der in Anspruch genommenen Bereiche getroffen werden. Diese Bereiche bildet der Braunkohlenplan zumeist als Seefläche bzw. land- oder forstwirtschaftliche Rekultivierungsbereiche mit entsprechenden Rekultivierungszielen ab. Dazu sind belastbare Aussagen zu den erforderlichen Massenbewegungen zur Herstellung eines standsicheren, funktionierenden Böschungssystems erforderlich.

### **Ziel / Aufgabe des Gutachtens**

Aufgabe des Gutachtens ist es die von der RWE Power AG vorgelegten Ausarbeitungen zur Massenbilanz für den Braunkohlenplan Hambach im Hinblick auf die notwendige Flächeninanspruchnahme kritisch und objektiv zu überprüfen. Dabei ist insbesondere die Massenbilanzierung nachzuvollziehen. Mögliche Alternativen sind zu prüfen und auszuarbeiten.

Aufbauend auf den Angaben der Bergbautreibenden sind zunächst die erforderlichen Massen zu ermitteln, die für die Herstellung eines standsicheren Böschungssystems erforderlich sind. Durch eine Materialbilanzierung soll darüber hinaus unter Berücksichtigung möglicher Alternativen geprüft werden, welche Abraumbewegungen unter der Voraussetzung des Erhalts des Hambacher Forsts und weiterer Entscheidungssätze der Leitentscheidung in Manheim erforderlich sind, um ein geeignetes, sicheres Böschungssystem herzustellen. Zudem sind sämtliche Massenbewegungen mit Herkunft und Verbleib / Einbau / Verkippung sowie deren Erforderlichkeit abzubilden. Dabei ist insbesondere zu überprüfen, ob auf eine Inanspruchnahme der Ortschaft Manheim in Gänze verzichtet bzw. die konkrete Ausgestaltung der so genannten Manheimer Bucht optimiert und damit minimiert werden kann.

Böschungen sind, entsprechend der Richtlinie für die Untersuchung der Standsicherheit von Böschungen der im Tagebau betriebenen Braunkohlenbergwerke (Richtlinie für Standsicherheitsuntersuchungen - RfS -) vom 08.08.2013 standsicher zu gestalten. Diese Standsicherheit ist nachzuweisen und wird durch die Bergbehörde auf Grundlage einer fachgutachterlichen Stellungnahme durch den Geologischen Dienst NRW geprüft und damit die geotechnische Machbarkeit des Tagebausees sichergestellt. Insbesondere für die Herstellung der Nordrandböschung vor Elsdorf werden umfangreiche Abraummassen bewegt werden müssen. Es ist zu prüfen und darzulegen welche Massen für die Herstellung einer standsicheren Nordrandböschung benötigt werden und wie diese auf eine möglichst flächensparende und nachhaltige Weise gewonnen werden können, auch unter dem Aspekt der Stadt Elsdorf eine möglichst vielfältige Entwicklungsperspektive geben zu können.

Bei der Alternativenbetrachtung spielen insbesondere eine Teilrückverfüllung der Innenkippe eine Rolle. Es ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine Abraumgewinnung zur Herstellung eines standsicheren Böschungssystems von der Innenkippe möglich ist oder ob auch hier ggf. noch Massen benötigt werden, um ein standsicheres System zu schaffen.

Drucksache Nr. BKA 0745	
TOP 10c)	Seite
Anfrage der Fraktion der Grünen vom 31.08.2021	8

Leistungsbeschreibung Auftragsvergabe

21.07.2021

Ebenfalls geprüft werden soll eine Variante, die auf eine zusätzliche Kohlegewinnung nördlich des Hambacher Forstes verzichtet und sich auf eine Abraumgewinnung an dieser Stelle zur Herstellung eines standsicheren Böschungssystems beschränkt.

Im Rahmen dieses Auftrages sollen die erforderlichen Erdmassen für die zukünftige Entwicklung des Tagebaubereichs aufgezeigt und damit die Basis für die weitere Vorwurfserarbeitung gebildet werden.

Im Rahmen der Auftragsvergabe können nur Bieter berücksichtigt werden, zu denen weder persönliche noch finanzielle Verflechtungen zur Bergbautreibenden vorliegen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu einer wissenschaftlichen, unparteiischen und objektiven Arbeitsweise und Gutachtenerstellung. Die Bearbeitung erfolgt im engen Austausch mit der Regionalplanungsbehörde Köln und dem Braunkohlenausschuss. Die Zwischenergebnisse und die Ergebnisse sind in den politischen Gremien vorzustellen und zu diskutieren.

#### **Arbeitspakete / Auftragsgegenstand:**

1. Abraumbilanzierung
  - Überprüfung der Ermittlung der erforderlichen Massen zur Herstellung eines standsicheren Böschungssystems
  - Bilanzierung welche Abraummassen durch den noch ausstehenden Tagebau bis zur ausstiegsbedingten Abbaugrenze nördlich des Hambacher Forstes anfallen
  - Darstellung des zusätzlichen Abraumbedarfs zum Aufbau eines geeigneten Böschungssystems
  
2. Prüfung der Massenbilanz des neuen Revierkonzeptes der Bergbautreibenden unter Berücksichtigung möglicher Alternativen
  - Prüfung der durch die RWE Power AG vorgelegte Massenbilanzierung mit Abbildung der vollständigen Massenbewegungen
  - Aussagen zur quantitativen und qualitativen Massenbilanz im Tagebaufeld Hambach
  - Geotechnische Beurteilung und Prüfung der Möglichkeit der Rückinanspruchnahme der Innenkippe als eine mögliche Alternative
  - Prüfung der Erforderlichkeit einer bergbaulichen Inanspruchnahme Manheims und eines möglichen Verzichts auf die Inanspruchnahme der Ortschaft aufgrund der geplanten Ausgestaltung der Manheimer Bucht
  - Prüfung eines möglichen Verzichts auf die Kohlegewinnung im Bereich nördlich des Hambacher Forstes und Beschränkung auf eine erforderliche Abraumgewinnung zu Gunsten eines standsicheren Böschungssystems, auch an der Nordböschung vor Elsdorf



Drucksache Nr. BKA 0745	
TOP 10c)	Seite
Anfrage der Fraktion der Grünen vom 31.08.2021	9

Leistungsbeschreibung Auftragsvergabe

21.07.2021

- Prüfung und Aufzeigen möglicher Alternativen in Bezug auf die konkrete Abbaugeometrie und Ausgestaltung der Manheimer Bucht
  - Prüfung und Beurteilung möglicher weiterer Alternativen und Optimierungsmöglichkeiten in Bezug auf die Abraumgewinnung und die erforderlichen Massenbewegungen unter geotechnischen, zeitlichen und ökologischen Gesichtspunkten
3. Berichterstellung sowie Präsentation und Zwischenpräsentation in politischen Gremien und Abstimmung mit Fachbehörden
- Zusammenstellung der Ergebnisse innerhalb eines (Zwischen-) Berichts bis zu, 15.11.2021
  - Ggf. Zusammenstellung der Endergebnisse in einem abschließenden Bericht bis Dezember 2021
  - Präsentation und Diskussion der Zwischenergebnisse und der Ergebnisse im Rahmen der Sitzung des Arbeitskreises Hambach am 15.11.2021
  - Präsentation und Diskussion der Zwischenergebnisse und der Ergebnisse im Rahmen der Sitzung des Braunkohlenausschusses

Zu den inhaltlichen und organisatorisch zu erbringenden Leistungen und den entsprechenden Honorarkalkulationen verweise ich auf das beigefügte Preisblatt.

**Anlagen:**

- Homepage der Bezirksregierung Köln – Braunkohlenplanung  
[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung03/32/braunkohlenplanung/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/32/braunkohlenplanung/index.html)
- Sitzungsunterlagen zur 160. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 28. Mai 2021 – Konstituierende Sitzung  
[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/gremien/braunkohlenausschuss/sitzungen/sitzung\\_160/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/gremien/braunkohlenausschuss/sitzungen/sitzung_160/index.html)
- Leitentscheidung der Landesregierung vom 23.03.2021  
[https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/gremien/braunkohlenausschuss/leitentscheidung/leitentscheidung\\_2021.pdf](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/gremien/braunkohlenausschuss/leitentscheidung/leitentscheidung_2021.pdf)

Drucksache Nr. BKA 0745	
TOP 10c)	Seite
Anfrage der Fraktion der Grünen vom 31.08.2021	10

An den

**Vorsitzenden des  
Braunkohlenausschusses  
Herrn Stefan Götz  
Bezirksregierung Köln  
Geschäftsstelle Braunkohlenausschuss**

**50667 Köln**

**zur Sitzung des Braunkohlenausschusses im  
September**

Sehr geehrter Herr Götz,

die Leitentscheidung 2021 der Landesregierung bedeutet für den Tagebau Hambach eine deutliche Reduzierung von Ausdehnung und Volumen. Gegenüber der bisherigen Planung mit dem Enddatum in 2045 ergibt sich gleichzeitig eine Verkürzung der Laufzeit um 15 Jahre.

Entsprechend gilt es, die Braunkohlenpläne für den Tagebau Hambach vollständig neu zu fassen. Dies wurde so in der konstituierenden Sitzung des Braunkohlenausschusses im Mai auch durch die Bezirksregierung formuliert und daraufhin auch angekündigt, dass verschiedene Gutachten für die weiteren Planungen eingeholt werden müssen. Diese sind für die grundsätzliche Bewertung durch den Braunkohlenausschuss natürlich die wesentliche Voraussetzung.

Wir bitten daher um einen Sachstandsbericht durch die Geschäftsstelle unter Berücksichtigung folgender Fragen:

1. Welche Gutachten mit welcher Fragestellung wurden bisher in Auftrag gegeben?
2. Wann ist mit einem (Zwischen-)Ergebnis dieser Gutachten zu rechnen?
3. Stehen zur Zeit noch, auch ergänzende, Gutachten aus?
4. Wenn ja, wann ist mit deren Vergabe zu rechnen?
5. Wann sieht sich die Geschäftsstelle in der Lage zu einer (Erst-)Bewertung der Gutachten?

Für die Beantwortung unserer Anfrage bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Lambertz,  
Fraktionsvorsitzender



Bezirksregierung, Raum H 455  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln  
0177 7473808 oder 0172-6431213  
[gruene.regionalrat-koeln@gmx.de](mailto:gruene.regionalrat-koeln@gmx.de)

[www.gruene-regionalrat-koeln.de](http://www.gruene-regionalrat-koeln.de)

Köln, den 31.08.2021

**Anfrage**

Drucksache Nr. BKA 0745	
TOP 10c)	Seite
Anfrage der Fraktion der Grünen vom 31.08.2021	11

Gudrun Zentis,  
Mitglied des Braunkohleausschusses

f.d.R: Annika Schmidt (Fraktionsgeschäftsführerin)